

Altersvorsorge planen: Betriebliche Altersversorgung

Die Fleischer-Rente – eine innovative Regelung zur Altersversorgung.



Die Fleischer-Rente. Betriebliche Altersversorgung rechnet sich.

Die Tarifverträge zur Altersversorgung

Um den Anforderungen der Beschäftigten im Fleischerhandwerk nach Absicherung für das Alter gerecht zu werden, haben die nebenstehenden Landesverbände einen „Tarifvertrag Altersvorsorge“ mit unterschiedlichen Altersvorsorgebeiträgen der Betriebe abgeschlossen.

Attraktive Entgeltumwandlung mit Zuschuss

Darüber hinaus haben die Beschäftigten im Fleischerhandwerk einen Anspruch, Entgeltbestandteile zugunsten der eigenen betrieblichen Altersvorsorge umzuwandeln. Umgewandelt werden können künftige tarifliche Entgeltansprüche. Werden durch die Entgeltumwandlung Sozialabgaben eingespart, sehen einige Tarifverträge einen zusätzlichen Zuschuss vor.

Die Abwicklung der Entgeltumwandlung ist denkbar einfach

Sie vereinbaren mit Ihrem Betrieb, dass ein Teil Ihrer BruttoBezüge nicht in bar ausgezahlt, sondern zum Aufbau einer Zusatzrente in die Pensionskasse eingezahlt wird. So sorgen Sie für Ihre finanzielle Sicherheit im Alter und bauen zudem einen Schutz für den Fall der Invalidität auf. Natürlich können Sie auch Leistungen für Ihre Hinterbliebenen vereinbaren.

Umsetzung im Betrieb

Die Tarifvertragsparteien haben sich auf den Durchführungsweg Pensionskasse geeinigt.

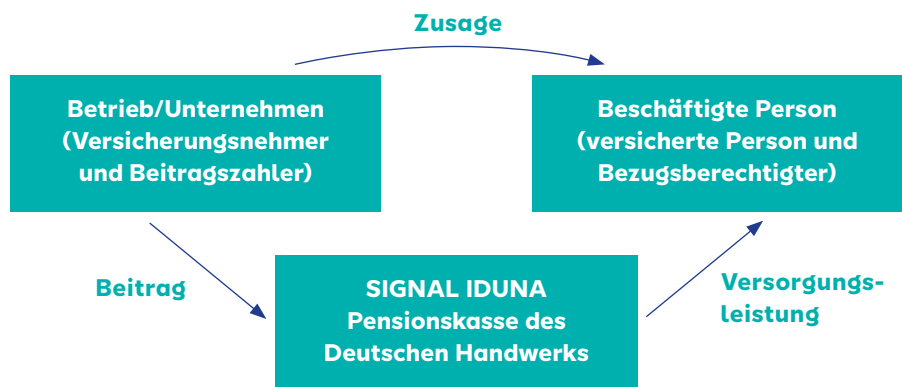
Höhe der tariflichen Altersvorsorgebeiträge der Betriebe (Jahresbeträge) für Vollzeitbeschäftigte

Baden-Württemberg	Bayern	Hamburg	Hessen	Nordrhein-Westfalen	Pfalz	Rheinland-Rheinhausen	Saarland
302 €	600 €	192 €	720 €	350 €	bis zu 300 €	bis zu 300 €	614 €

Hinweis: Die genauen Voraussetzungen (z. B. Mindestbetriebszugehörigkeit) für den Erhalt des tariflichen Anspruchs der Beschäftigten sowie ggf. die Beträge für Teilzeitbeschäftigte und Auszubildende erfahren Sie bei Ihren Fachleuten der SIGNAL IDUNA.

Tarifvertraglicher Zuschuss, wenn durch die Entgeltumwandlung Sozialabgaben eingespart werden

Baden-Württemberg	Bayern	Hamburg	Hessen	Nordrhein-Westfalen	Pfalz	Rheinland-Rheinhausen	Saarland
10 %	20 %	-	20 %	10 %	10 %	10 %	10 %



Das folgende Beispiel zeigt, wie mit der Pensionskasse Lohnsteuer und Sozialabgaben eingespart werden.

	Betrag, der in die Fleischer-Rente fließt	Reduzierter Aufwand
Entgeltumwandlung:		
– Monatlicher Umwandlungsbetrag einer angestellten Person	100,00 €	100,00 €
– zuzüglich Zuschuss von z. B. 10 %	10,00 €	—
Steuer- und Sozialabgabensparnis (50%) ¹	—	– 40,00 €
	= 110,00 €	= 60,00 €

1. Vollzeitbeschäftigte Person bei einem angenommenen individuellen Steuersatz von 30% und anteiligen Sozialversicherungsbeiträgen von rund 20%.

Profitable Lösung für Beschäftigte und Betrieb

Bis zu 8 % (in 2023 7.008 Euro im Jahr) der gültigen Beitragsbemessungsgrenze (BBG) in der allgemeinen Rentenversicherung können in die Pensionskasse steuerfrei eingezahlt werden. Außerdem sind von diesen Beträgen 4 % der BBG in 2023 3.504 Euro im Jahr) zusätzlich sozialabgabenfrei. Erst für spätere Leistungen sind Steuern zu entrichten (nachgelagerte Besteuerung), sowie ggf. Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung zu zahlen. Der Steuersatz einer Person im Rentenbezug ist in der Regel jedoch niedriger als der einer aktiv Beschäftigten.



Die Beiträge an die Pensionskasse sind für das Unternehmen wie Gehaltszahlungen Betriebsausgaben und mindern die vertragsabhängigen Steuern. Eine Verbindlichkeit ist in der Bilanz nicht auszuweisen. Zudem erfordert die Pensionskasse vom Unternehmen nur einen minimalen Verwaltungsaufwand.

Vorteile auf einen Blick

- Verbesserung der Vorsorgesituation der Beschäftigten
- Recht auf Entgeltumwandlung wird erfüllt
- Bei Ausscheiden private Weiterführung durch den Beschäftigten möglich
- Bindung von Fachkräften an den Betrieb

- Vollständige Auslagerung des Versorgungsrisikos
- Einfache Handhabung und minimaler Verwaltungsaufwand
- Keine Beitragspflicht im Pensionsversicherungsverein und kein Bilanzausweis

Örtliche Versorgungswerke nutzen

Über die Versorgungswerke als Selbsthilfeeinrichtung des örtlichen Handwerks erhalten Mitgliedsbetriebe für die Fleischer-Rente günstige Konditionen.

Lassen Sie sich diese Vorteile nicht entgehen. Handeln Sie jetzt. Sprechen Sie mit unseren Fachleuten.



Weitere Infos erhalten Sie hier:

Deutscher Fleischer-Verband e. V.
 Kennedyallee 53
 60596 Frankfurt am Main
 Telefon 069 63302-0
 Fax 069 63302-150
 info@fleischerhandwerk.de

PENSIONSKASSE DES
DEUTSCHEN HANDWERKS
Zweigniederlassung der
SIGNAL IDUNA PENSIONSKASSE
Aktiengesellschaft

Hauptverwaltung Dortmund
Joseph-Scherer-Straße 3
44139 Dortmund

Telefon 0231 135-0
Fax 0231 135-4638

Hauptverwaltung Hamburg
Neue Rabenstraße 15-19
20354 Hamburg

Telefon 040 4124-0
Fax 040 4124-2958
lebensmittelhandwerk@signal-iduna.de

www.wir-sind-fleischer.de/absicherung/

Unsere Kooperationspartner:

